

GSJ – Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH
Eine Trägerorganisation vom Verein für Sport und Jugendsozialarbeit e.V.
Eine Initiative der Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V.
Hanns-Braun-Straße / Friesenhaus II
14053 Berlin

Geschäftsbericht 2021

Die Geschäftsführung der GSJ – Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH hat beauftragt die Firma

Duske & Partner PartG mbB
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte
Sponholzstr. 7, 12159 Berlin

mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und auf Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Oktober 2021 die Firma

Dohm und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Kurfürstendamm 136, 10711 Berlin

mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021.

1. Rechtliche Grundlagen

Name	GSJ – Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH
Sitz	Berlin
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Projekten und das Betreiben von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendhilfe sowie die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch sport- und sozialpädagogische Angebote sowie die Förderung und Unterstützung solcher Maßnahmen im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO.

Die Aufgaben umfassen:

1. Maßnahmen der allgemeinen und sportlichen Jugendarbeit im Sinne des Sportförderungs- sowie des Kinder- und Jugendhilfegesetzes durchzuführen;
2. Angebote des Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsports für Kinder und Jugendliche mit Mitteln der Sportpädagogik und der Sozialarbeit durchzuführen;
3. Maßnahmen und Projekte zur Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher durchzuführen;
4. Begegnungen im In- und Ausland zum Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit durchzuführen;
5. Sport- und sozialpädagogische Projekte, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Behinderten, gewaltbereiten und gefährdeten Kindern und Jugendlichen durchzuführen;

6. Geschlechtsbewusste Sport- und Bewegungsangebote für Mädchen und junge Frauen sowie Jungen und junge Männer durchzuführen;
7. Einrichtungen und Begegnungsstätten im Sinne des Vereinszwecks, insbesondere SportJugendClubs, Mobile Teams zu betreiben;
8. Maßnahmen der Gestaltung von Bewegungsräumen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchzuführen und dazu eine Erlebniswerkstatt zu betreiben;
9. Soziale Trainings in Seilgärten mit Schulklassen sowie Jugendgruppen aus Sportvereinen und von anderen Trägern der Jugendhilfe durchzuführen;
10. Jugendhilfemaßnahmen gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz durchzuführen;
11. eine enge Kooperation mit anderen gemeinnützigen Trägern der Jugendhilfe und des Sports, insbesondere der Sportjugend Berlin und dem Landessportbund Berlin sicherzustellen sowie weiteren gemeinnützigen Partnern aus Schule und Wissenschaft.

Diese Zwecke sollen dadurch erreicht werden, dass die Gesellschaft unter Verwendung öffentlicher Mittel sowie von Eigenbeiträgen und weiteren Mitteln Projekte der Jugendarbeit und Jugendhilfe betreibt und das dafür notwendige Fachpersonal beschäftigt und qualifiziert.

Grundlagen der Gesellschaftstätigkeit bilden im Wesentlichen das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie dessen Ausführungsgesetz im Land Berlin (AG KJHG) sowie ergänzend das Berliner Schulgesetz sowie darauf basierende Ausführungsvorschriften und Verordnungen in den jeweils geltenden Fassungen im Land Berlin. Weitere Grundlagen sind die von der zuständigen Senatsverwaltung und Zuwendungsgebern jeweils entwickelten Standards der Qualitätsentwicklung.

- | | |
|-------------------------|--|
| Gemeinnützigkeit | Die Gemeinnützigkeit wurde zuletzt durch Bescheid vom 29. Juli 2021 durch das Finanzamt für Körperschaften I Berlin festgestellt. |
| Satzung | Der Gesellschaftsvertrag wurde am 18. Februar 2008 und mit Änderung vom 14. April 2008 am 21. April 2008 im Handelsregister eingetragen.
Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung, beurkundet am 27. Juli 2018, wurde der Gesellschaftervertrag ergänzt um das Organ Beirat. Der Eintrag im Handelsregister erfolgte am 27. August 2018. |
| Handelsregister | Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg (HRB) erfolgte erstmals am 21. April 2008 mit der Nr. 113084 B. |
| Finanzamt | Die Gesellschaft wurde beim Finanzamt Berlin Körperschaften I bis zum 31. Dezember 2015 unter der Steuer-Nr. 27/603/53419 geführt. Zum 01. Januar 2016 erfolgte durch das Finanzamt die Erteilung der aktuellen Steuernummer 27/613/01778. |
| Gesellschafter | Das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR wird ausschließlich vom Verein für Sport und Jugendsozialarbeit e.V. gehalten. |

Gesellschafter- versammlung

Die Gesellschaft wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch den Vorstand vom Verein für Sport und Jugendsozialarbeit e.V. (VSJ), im Einzelnen durch:

- die Vorsitzende Claudia Zinke,
- den stellvertretenden Vorsitzenden Ralph Rose,
- den Schatzmeister Thomas Härtel,
- den Beisitzer Dr. Heiner Brandi,
- den Beisitzer Jürgen Stein (bis zum 13.09.2021)
- den Beisitzer Steffen Sambill (ab 13.09.2021)

Beirat

Mitglieder im Beirat sind:

- Klaus Böger (Vorsitz)
- Claudia Zinke
- Steffen Sambill (bis 22.11.2021)
- Christian Krull (ab 22.11.2021)
- Friedhard Teuffel
- Cornelia Köhncke

2. Bericht

a) Organisationsentwicklung

Vor dem Hintergrund haftungsrechtlicher Risiken für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder und mit dem Ziel, flexibel und kompetent Jugendhilfeangebote in der Verbindung von Sport und Sozialarbeit zu realisieren, hat der Verein für Sport und Jugendsozialarbeit e.V. am 18.02.2008 die GSJ – Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH gegründet.

Auf Beschluss des Vorstands des VSJ und der Geschäftsführung der GSJ vom 08.09.2008 wurden zum 01.01.2009 16 Projekte vom VSJ auf die GSJ übertragen.

Seitdem wurde das Geschäftsfeld weiterentwickelt. Zum Stichtag 31.12.2021 wurden nachfolgend genannte **Projekte** von der GSJ bewirtschaftet:

Zuwendungs- / Auftraggeber	Projekte	Stellen
Sen BJJ	Sportorientierte Jugendsozialarbeit (Verbund): 3 Mobile Teams, 6 SportJugendClubs, 3 MädchenSportZentren, Koordination / Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit	44
Sen BJJ BA Tempelhof-Schöneberg	KICK – Sport gegen Jugenddelinquenz KICK SchoolTeam KICK Tempelhof	13
Sen BJJ	ankommen – KiezSport mobil	10
SKala / Phineo	RespektAkademie	2
Sen BJJ (SPI / Ganztage)	Schulsozialarbeit an 35 Sekundar- und Grund- schulen, Förderzentren, Gymnasien und OSZ	54
Sen BJJ (Ganztage)	Ganztage Bewegt an 5 Sekundarschulen und 1 Gymnasium	13
Sen Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	BEIspielhaft	2
BA Spandau	KiezSport & KiezWork & Wochenendöffnung Spandau	6
BA Spandau (Hilfen zur Erziehung)	FiB – Jugendhilfezentrum Spandau	12
BA Pankow	SJZ Buchholz	3

BA Pankow	SJZ Lychener Straße	2
BA Lichtenberg	KICK – SJBZ Lückstraße	4
BA Friedrichshain-Kreuzberg	SBK NaunynRitze	6
BA Friedrichshain-Kreuzberg	KJBB Friedrichshain-Kreuzberg	4
BA Reinickendorf	Wochenendöffnung & geschlechtersensible Jugendarbeit & Gewaltprävention	1
BA & Jobcenter Neukölln	Neukölln- und Wild-Aktiv (Aktivierungsmaßnahmen)	9
Summe Mitarbeiter/innen:		185

Zum Stichtag 01.01.2021 waren 184 Personen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Minijob, ohne Elternzeit) bei der GSJ gGmbH beschäftigt.

Am Stichtag 31.12.2021 sind 185 Personen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Minijob, ohne Elternzeit) bei der GSJ gGmbH beschäftigt.

Im **Kooperationsvertrag** vom 30.03.2011 zwischen der Sportjugend Berlin, dem Verein für Sport und Jugendsozialarbeit e.V. und der GSJ – Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH sind die Kooperationsbeziehungen auf Führungs- und auf Arbeitsebene systematisiert worden. Auf Empfehlung des Beirats der GSJ ist die Kooperationsvereinbarung 2020 aktualisiert und auf den Landessportbund Berlin e.V. erweitert worden.

Im Bereich der **Geschäftsführung** gab es im Laufe des Jahres keine personellen Veränderungen.

Für das Jahr 2020 wurden die **Jahresbilanz** von der Fa. Duske & Partner PartG mbB und der **Geschäftsbericht** von der Geschäftsführung fristgerecht erstellt. Die Feststellung der Jahresbilanz 2020 erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 05.07.2021.

Im Laufe des Geschäftsjahres gab es Veränderungen, die sich erst im Jahresverlauf ergeben haben. Der **Haushaltsplan für das Jahr 2021** wurde im November 2021 aktualisiert und von der Gesellschafterversammlung am 22.11.2021 verabschiedet.

Der **Haushaltsplan für das Jahr 2022** wurde fristgerecht im November 2021 erstellt und von der Gesellschafterversammlung am 22.11.2021 beschlossen.

Der von der Geschäftsführung zuletzt 2018 aktualisierte **Geschäftsentwicklungsplan** mit seiner mittelfristigen Ausrichtung über fünf Jahre hat weiter Bestand. Es dient als Strategiepapier für die Organisationsentwicklung und definiert Visionen, Ziele und Maßnahmen. Das **Leitbild** der GSJ ist weiter aktuell.

Die GSJ hat die Charta der Vielfalt als freiwillige Selbstverpflichtung unterzeichnet und setzt sich für eine respektvolle und vorurteilsfreie Organisationskultur ein. Die GSJ hat **Leitlinien zur Inklusion** veröffentlicht. Sie definieren Ziele und Arbeitsschritte und sind Praxisleitfaden für die pädagogische Arbeit in den Projekten vor Ort.

In 2021 hat die GSJ **56 Projektstandorte** betrieben, die **fünf Arbeitsbereichen** mit jeweils eigener Leitungsstruktur zugeordnet sind. Die Runde der Arbeitsbereichsleitungen und die Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit tagte unter Leitung der Geschäftsführung an 9 Terminen im Jahr, aufgrund der Coronapandemie zumeist als Videokonferenz. Im Nachgang jeder Leitungsrunde werden die wichtigsten Informationen allen Beschäftigten mit Rundmail und über das Intranet zugänglich gemacht.

Im Bereich **Arbeits- und Gesundheitsschutz** erfolgt seit 2010 eine Zusammenarbeit mit dem TÜV Rheinland. Der Arbeitssicherheitsausschuss tagte (ebenfalls als Videokonferenz) am 27.04. und 06.10.2021. Arbeitsschwerpunkte waren:

- die Umsetzung der Regelungen zum Masernschutzgesetz
- die Ausbildung von Brandschutzhelfenden
- sowie die betriebsärztlichen Impfungen für GSJ-Beschäftigte und die laufende Aktualisierung der Arbeitsschutzstandards zur Corona-Pandemie.

In Ergänzung zur bestehenden Arbeits- und Gesundheitsschutzmappe existiert seit 2016 ein Notfall- und Krisenplan. Dieser regelt Verantwortlichkeiten und Abläufe, um in Extremsituationen ein schnelles und effektives Handeln zu ermöglichen.

Mit dem Ziel, für die Jugendprojekte eine Entlastung von Aufgaben im Bereich von Gebäude und Technik zu schaffen, realisiert seit 2018 eine Stabstelle die Koordination des Facilitymanagements für die SportJugendClubs, MädchenSportZentren, KICK-Standorte sowie FiB und Aktivierungsmaßnahmen.

b) Tätigkeitsbericht

Auch im Jahr 2021 war die Umsetzung der Angebote der Jugendprojekte der GSJ von der weltweiten Corona-Pandemie geprägt. Mit der von den Regierungsbehörden jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus musste die direkte Jugendarbeit eingeschränkt werden, insbesondere mussten größere Veranstaltungen abgesagt werden und einzelne Angebotsbereiche konnten nicht durchgeführt werden.

Während der gesamten Pandemie ist es für die GSJ und die Zuwendungsgeber wichtig, dass die Jugendprojekte ihre Arbeit fortführen, um Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (mit räumlichem Abstand) weiter begleiten zu können.

Insgesamt erfolgt in den einzelnen Jugendeinrichtungen und bei den mobilen Teams ein behutsamer und verantwortungsbewusster Umgang. Die Zuwendungsgeber wurden regelmäßig über den jeweiligen Stand der angepassten Arbeit informiert.

Zu den einzelnen Projektbereichen:

Auf Grundlage § 13 in Verbindung mit § 11 SGB VIII erfolgte in 2021 eine Zuwendungsförderung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Sen BfJ) für das **Verbundprojekt Sportorientierte Jugendsozialarbeit** mit 6 SportJugendClubs, 3 MädchenSportZentren und 3 Mobil Teams sowie für die Bereiche Koordination / Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit.

Pandemiebedingt waren die Projekte der sportorientierten Jugendsozialarbeit auch in 2021 herausgefordert, ihre Arbeit anzupassen. Die alljährliche Dance-Demo zu One Billion Rising wurde als Livestream mit einem Mix aus Interviews und Filmmaterial realisiert.

Besonders gefragt waren Bewegungsangebote mit Abstand und outdoor. Der Discgolf- und Footgolf-Parcours im Reiterstadion vom Freizeitsport-Team wurde von 41 verschiedenen Schulen genutzt.

Auch die Bolzplatzliga 3.0 für junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrungen konnte am Standort des SJC Prenzlauer Berg niedrigschwellig Integration und Inklusion fördern. Das Besondere hierbei ist die Verbindung von Fußball auf dem Platz und eSport an der Konsole.

Dank der Förderung durch die SKala-Initiative konnte das Modellprojekt **RespektAkademie** seine Arbeit fortführen. Eine Sicherstellung der Finanzierung für die Folgejahre ist nicht gelungen, so dass im Dezember 2021 die Projektarbeit beendet wurde.

Die Arbeit der RespektAkademie ermöglichte im Bereich der Organisationsentwicklung zusätzlich die Etablierung des Projektmanagement-Tools Stackfield innerhalb des Trägers. Gerade während der Pandemie aber auch zu Nicht-Pandemiezeiten bietet das Tool verbesserte Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit bei Entwicklung und Durchführung von Projekten.

Eine weitere Zuwendungsförderung von Sen BfJ erfolgte für das Projekt **KICK – Sport gegen Jugenddelinquenz** mit insgesamt 8 Standorten. Das Projekt ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit im Kinder- und Jugendbereich – sowohl in der Zusammenarbeit mit der Polizei wie auch mit Schulen und mit Trägern der Jugendhilfe. KICK erreicht Jugendliche gewissermaßen auf der Straße und offeriert sinnvolle wie sportbetonte Angebote, die sich besonders an sozial schwache und benachteiligte Kinder, Jugendliche und deren Familien richten. KICK verbessert mit seinen pädagogischen Angeboten die Lebenslagen gefährdeter Kinder und Jugendlicher. Sie sollen zu einem gesellschaftlich angemessenen Handeln befähigt und auch zu mehr Miteinander und Engagement angeregt werden. Das kann beispielsweise heißen: der Einsatz mit seinen persönlichen Stärken für das Gemeinwohl; angefangen in der Clique, der Schulklasse oder im heimischen Stadtteil. Oder – mit dem Ziel der frühzeitigen Prävention und Partizipation – das Engagement im Mikrokosmos Schwimmbad im Zusammenhang mit dem Projekt „**Bleib Cool am Pool**“. Oder – im Rahmen der Kompetenz- und sozialen Trainings des **KICK SchoolTeams** – der partnerschaftliche Umgang in Schulklassen und damit die präventive Verhinderung von Mobbingprozessen und Gewaltvorfällen.

Im Rahmen des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma erfolgte eine Zuwendungsförderung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für „**ankommen – KiezSport mobil**“. Das Projekt realisiert Sport und sozialpädagogische Integrationsangebote für Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien durch einen mobilen und aufsuchenden Ansatz direkt an den Wohnorten, Schulen bzw. benachbarten Bolzplätzen und Freiflächen. Aufgrund der Flüchtlingssituation erfolgte im Rahmen der „Sofortmaßnahmen“ der Senatsverwaltung eine Auftragsenerweiterung auf die Zielgruppe junge Geflüchtete. Seit Juni 2016 werden von „ankommen“ sportbetonte Angebote zunächst in der Notunterkunft auf dem Tempelhofer Feld und nunmehr berlinweit mit weiteren Kooperationspartnern durchgeführt.

Beauftragt durch bezirkliche Sofortprogramme realisierten die SportJugendClubs Marzahn und Wildwuchs in Spandau und das SportJugendBildungszentrum Lücke in Lichtenberg zusätzliche bewegungsorientierte **Angebote für junge Geflüchtete**.

In Zusammenarbeit mit der Sportjugend Berlin wurden 7 Stellen im **Bundesfreiwilligendienst** unter 27 Jahre betreut und im Herbst des Jahres 2021 das Modellprojekt FSJ an Schule an 8 Standorten der Schulsozialarbeit gestartet.

Im Rahmen des Programms „**Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen**“ von Sen BfJ und durch das Bonus-Programm des Senats erfolgte eine Zuwendungsförderung über die Programmagentur Stiftung SPI für Sozialarbeit an Grund-, Sekundar-, Berufsschulen und Gymnasien. Das Programm zielt auf die Verbesserung der Leistungsbereitschaft und des Sozialverhaltens der Schüler/innen. Die Schulsozialarbeiter/innen leisten vor Ort an den Schulen individuelle Beratung, Förderung sozialer Kompetenzen in Gruppen und beziehen Eltern, Lehrkräfte, Jugendamt und weitere Partner in die Arbeit ein.

In 2021 erfolgt ein weiterer Ausbau der Sozialarbeit an Schulen. Von den neu in das Landesprogramm aufgenommenen Schulen haben sich 10 Grundschulen (in Spandau, Charlottenburg, Prenzlauer Berg und Treptow-Köpenick), 1 Sekundarschule und 1 Gymnasium (ebenfalls Treptow-Köpenick) für die Kooperation mit der GSJ entschieden. Des Weiteren startete die Kooperation mit der Martin-Buber-Oberschule (Spandau).

Einvernehmlich beendet wurden die Kooperationen mit der Wilhelm-Bölsche-Schule und der Christoph-Földerich-Grundschule, da die jeweils neuen Schulleitungen und die Geschäftsführung keine Basis für weitere Zusammenarbeiten sehen konnten.

Mit der Einführung der integrierten Sekundarschulen erfolgte die Etablierung eines **Ganztagsbetriebes** an mehreren Standorten. Dort werden Angebote der Schulsozialarbeit und/oder Angebote des bewegungsorientierten Ganztags realisiert, die leistungsfinanziert aus den jeweiligen Ganztagsbudgets der Schulen beauftragt werden. Im Rahmen des Ganztagsprogramms ist die GSJ an 6 Schulen mit angestelltem Personal tätig.

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erfolgt seit 2010 die Arbeit des integrativen Projekts „**BEispielhaft**“ Bildung – Engagement – Integration, das am Standort des SBK NaunynRitze in Kreuzberg angesiedelt ist.

In 2020 wurden folgende Projekte der sportorientierten Jugendsozialarbeit durch **bezirkliche Zuwendungsförderung** bzw. im Rahmen von Leistungsverträgen durchgeführt:

- Spandau: KiezSport Spandau, KiezWork Spandau sowie Wochenendöffnung
- Pankow: SportJugendZentrum Lychener Straße und SportJugendZentrum Buchholz
- Tempelhof-Schöneberg: KICK Tempelhof
- Lichtenberg: SportJugendBildungsZentrum „Lücke“
- Friedrichshain-Kreuzberg: Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum NaunynRitze und Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro,
- Reinickendorf: Wochenendöffnung, Geschlechtersensible Jugendarbeit und Gewaltprävention

Im Bereich **Hilfen zur Erziehung** wurden im Auftrag des Jugendamtes Spandau ambulante Hilfen zur Erziehung durchgeführt. Zusätzlich wurden Angebote der Kompetenzförderung realisiert, dazu zählen die Eltern-Kind-Angebote mit den Titeln „Baby in Bewegung“ und „Kleinkind im Gleichgewicht“.

Die **Aktivierungshilfen** Wild-Aktiv und Neukölln-Aktiv wurden in 2021 am Standort Hippelstraße fortgeführt. Bei den Externenprüfungen zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses konnten bei Neukölln-Aktiv 100% (Vorjahr 91%) und bei Wild-Aktiv 94% (Vorjahr 88%) erfolgreiche schriftliche und mündliche Prüfungen aller angemeldeten Teilnehmer/innen erzielt werden.

Folgende **Bau- und Sanierungsvorhaben**, bei laufendem Weiterbetrieb, gab es in 2021:

- SBK NaunynRitze: Energetische Komplettisanierung seit 2016 bis zum 1. Quartal 2022
- MSZ Kreativhaus: Sanierung der Sanitäreinrichtung, abgeschlossen im 2. Quartal 2022
- SJC Wildwuchs in Spandau: Abriss und Neubau der Einrichtung, Weiterbetrieb in Containern bis zum voraussichtlichen Ende im 4. Quartal 2022

Für den Standort SJC Marzahn werden mit dem bezirklichen Sportamt aktuell die Sanierungs- sowie Investitionspläne erstellt. Der Zeitplan ist noch offen.

c) Wirtschaftliche Entwicklung und Perspektiven

Der überwiegende Teil der Handlungsfelder der GSJ sind dem Zuwendungsbereich zuzuordnen. Überschüsse lassen sich erzielen,

- wenn bei Zuwendungen pauschale Trägerkosten vereinbart sind,
- im Rahmen von Leistungsverträgen,
- durch Fachleistungsstundensätze
- und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die Verwendung von Überschüssen erfolgt in zwei Richtungen:

- Ziel des wirtschaftlichen Handelns ist, neben der Sicherung der einzelnen Förderbereiche, der sukzessive Aufbau von **Betriebsmittelrücklagen**.
- Des Weiteren werden Überschüsse für nachfolgende **Aufgaben** verwendet:
 1. Als Eigenmittel zur Sicherung der Projektarbeit
 2. Für die Finanzierung von Stellen in Freiwilligendiensten
 3. Für Fortbildungen, Qualitätsentwicklung und Maßnahmen der Personalführung
 4. Für Investitionen in Projektarbeit und Standorte
 5. Für die Realisierung eigener Aktivitäten und Veröffentlichungen

Auch während der Pandemie war die Finanzierung stabil, sowohl im Zuwendungsbereich (Jugend- und Schulprojekte) als auch bei den über Fachleistungsstunden finanzierten Einrichtungen (Hilfen zur Erziehung, Aktivierungsmaßnahmen, Ganztagsangebote). Bei größeren Veranstaltungen wie School-Finals-Berlin, Sportaktionstage und die Ausbildung von Sporthelfern, die abgesagt werden mussten, entfiel die Finanzierung.

Das Jahr 2021 schloss bei einem Umsatzvolumen von über 9,74 Mio. EUR mit einem Überschuss von 11.289,07 EUR ab, die gemäß Beschluss der Geschäftsführung der freien Rücklage und der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

In 2010 wurde im Land Berlin der bislang geltende BAT vom TV-L Berlin abgelöst. In 2021 wurde ergänzend für die sozialpädagogischen Fachkräfte der TV-L Sozial- und Erziehungsdienst eingeführt. Eine weitestgehende Anlehnung an den TV-L bzw. TV-L SE wird durch die zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung abgeschlossene Betriebsvereinbarung über Entlohnungsgrundsätze realisiert.

Gemäß Auflagenbeschluss des Berliner Abgeordnetenhauses sind die freien Träger als Zuwendungsempfänger verpflichtet, eine am Tarifniveau des Landes orientierte Bezahlung ihrer Beschäftigten zu realisieren. Dafür ist erforderlich, dass im Rahmen der öffentlichen Förderungen die Mittel für Tarifsteigerungen bereitgestellt werden. In den Landeszuwendungen für 2021 waren die Erhöhungen von 2020 nicht fortgeschrieben worden. Mit Unterstützung durch den Dachverband Sportjugend Berlin erfolgten politische Einflussnahmen in Richtung der demokratischen Parteien und im Landesjugendhilfeausschuss. Parallel wurden die konkreten Mehrbedarfe beantragt. Die verbindlichen Bestätigungen erfolgten im Sommer 2021 so dass auf dieser Basis zum 01.07.2021 für die Beschäftigten die Tarifangleichung in Anlehnung an den TV-L bzw. TV-L SE vorgenommen werden konnte.

d) Risiken und Chancen 2022

Das Jahr 2022 startete in Berlin mit einer „vorläufigen Haushaltswirtschaft“, da die Verabschiedung des neuen Doppelhaushalts 2022/2023 erst mit der neu gebildeten Berliner Regierung Ende Juni 2022 erfolgte.

Bis dahin wurden bereits bestehende Projekte mittels Vorschussbescheiden auf Basis der Fördersummen des Vorjahres weiter gefördert. Die Anträge wurden fristgerecht gestellt.

Als Empfänger von Fördermitteln im Rahmen von Zuwendungsmitteln oder Leistungsverträgen besteht die Möglichkeit, die durch finanzielle Leistungen des Landes Berlin geförderten Beschäftigten an den Tarifsteigerungen teilhaben zu lassen. Die entsprechenden Mehrbedarfe wurden ebenfalls beantragt. Nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für 2022/23023 ist davon auszugehen, dass entsprechend bewilligt wird.

Die generelle Entwicklung öffentlicher Haushalte bezogen auf die nächsten Jahre ist durchaus als ungewiss einzuschätzen. Die wirtschaftliche und allgemeine politische Lage ist als unbeständig einzuschätzen. Die Folgen der Coronapandemie, der Krieg in der Ukraine, steigende Energie- und Lebensmittelpreise und Inflation können kurzfristige und erhebliche Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte auslösen. In wie weit das Einfluss auf die öffentlichen Förderungen von Jugend- und Jugendsozialarbeit hat, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Die Fachverwaltungen werden sicherlich sorgfältig prüfen, welche Angebote weiter finanziert werden können. Im ungünstigsten Fall könnten Einsparmaßnahmen das Gesamtvolumen der Zuwendungsmittel verringern und den Wettbewerb zwischen den freien Trägern verstärken.

In den Zuwendungssummen vom Land Berlin und den Bezirken sind die jährlichen **Tarifsteigerungen** zumeist anteilig vorgesehen. Für die Gesamtkompensation von

Tarifsteigerungen werden zusätzliche Mittel benötigt. Bisher gelang es überwiegend, dass diese zusätzlichen Mittel im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Intensivierung der Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Sport wurden seit 2006 Aufträge an die GSJ für **Jugendsozialarbeit an Schulen** und für die **Gestaltung des Ganztags** erteilt. Der stufenweise Ausbau des Landesprogramms ist nunmehr abgeschlossen, so dass sich derzeit keine weiteren Schulkooperationen ergeben werden.

Eine zentrale Entwicklungsaufgabe sowohl für den Sport als auch für die Jugendsozialarbeit ist die Anbindung ihrer Angebote an Bildungseinrichtungen wie Kita und Schule. Die Jugendprojekte SportJugendClubs, MädchenSportZentren, Mobile Teams und KICK sind weiterhin aufgefordert, mit Schulen aus ihrem jeweiligen Umfeld zusammenzuarbeiten und die Vernetzung mit Sportvereinen im jeweiligen Sozialraum zu intensivieren. Pandemiebedingt ist ein Rückgang zu verzeichnen, den es wieder aufzuholen gilt.

Ambulante Hilfen zur Erziehung werden von der GSJ im Bezirk Spandau durchgeführt. Auch während der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zählte dieses Angebot zu den systemrelevanten Aufgaben der Jugendhilfe. Im Laufe der letzten zwei Jahre ist eine stabile Auftragslage zu verzeichnen. Wirtschaftliches Ziel bleibt die vom Jugendamt gegebene Absichtserklärung, dass die Schwerpunktträger mit einem regelmäßigen Volumen von 300 Fachleistungsstunden in der Woche beauftragt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei Zuwendungen und Leistungsverträgen Kürzungen bei geförderten Projekten möglich sein könnten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass aber auch neue Aufträge vergeben werden. Insgesamt ist von Stabilität und ggf. behutsamer Steigerung auszugehen.

Auf Grundlage von Nutzungsverträgen sind die Jugendprojekte in Immobilien des Landes Berlin beheimatet. Die **Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe** an einigen Standorten sind zum Teil erheblich. Die finanziellen Möglichkeiten des Landes Berlin sind begrenzt. Dennoch gelingt es, an einzelnen Standorten, zuletzt Wildwuchs in Spandau, Kreatifithaus in Lichtenberg und NaunynRitze in Kreuzberg, bei laufendem Betrieb (Teil-)Sanierungen von Einrichtungen zu realisieren.

Zu den fachlich-inhaltlichen Schwerpunkten in nächster Zeit zählen

- die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit von Sport und Bildung,
- die weitere Etablierung der GSJ als Mitglied der Großfamilie des Landessportbundes Berlin e.V.
- und die Kooperation mit Hochschulen und Fachschulen.

Berlin, 14.07.2022

Frank Kiepert
Geschäftsführer

Anita Reindl
Geschäftsführerin